## Großenhainer Unterhaltungs-und Anzeigeblatt.

Acmtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Berrmann Starke in Großenhain.

No. 87.

Dienstag, den 27. Juli

1869.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreisdirektion hat dem Färberlehrling August Friedrich Hochmuth zu Großenhain für die von ihm am 21. vorigen Monats mit anerkennungswerther Entschlossenheit bewirkte Rettung eines in den Röderstrom gefallenen Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung in Geld verwilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresten, am 16. Juli 1869.

Königliche Kreis-Direktion. von Weber. Stenz.

Bekanntmachung,

das Departements=Ersat=Geschäft betreffend.

Nach § 96 1. der Militair = Ersatz = Instruction haben sich unter Anderem auch die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände aus den betreffenden Ortschaften oder deren Stellvertreter zu den von der Königlichen Departements = Ersatz = Commission ans beraumten Aushebungsterminen einzufinden.

Es werden daher die Herren Gemeindevorstände aus den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Großenhain hiermit aufsesordert, in dem für den Aushebungsbezirk Großenhain auf

den 29. dieses Monats früh 8 Uhr festgesetzten und auf dem Rathhause in Großenhain abzushaltenden Aushebungstermine vor obgenannter Commission zu erscheinen.

Meißen, am 23. Juli 1869.

Der Civil=Vorsitzende der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Großenhain.

von Egidy.

In der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats ist eine auf dem hiesigen Lindenplatze aufgestellte Berkaufsbude erbrochen und sind darans vier Metzen gebackene Pflaumen, zwei Metzen geschälte und eine Metze ungeschälte gebackene Aepfel, sowie zwei

Metzen frische Kirschen entwendet worden. Zur Ermittelung des unbekannten Diebes wird dies hiermit

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, den 24. Juli 1869. Die Polizeibehörde. Kunze.

Bekanntmachung. Bom Geset = und Berordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist

Vom Geset = und Verordnungsviatt für das Konigreich Sachsen ist das 11. Stück erschienen. Dasselbe enthält: Nr. 50. Verordnung, die Anwendung des Metermaßes auf die Normal=

schraubengewinde an den Feuerspritzen betreffend; vom 28. Juni 1869. Nr. 51. Decret wegen Bestätigung der Statuten des städtischen Krankenhauses zu Hohenstein; vom 28. Juni 1869.

Nr. 52. Bekanntmachung, die Bornahme von Landtagswahlen für die erste Kammer betreffend; vom 9. Juli 1869.

Nr. 53. Berordnung, die Ausführung des Artikels 12 der Literars Convention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 12. Mai 1869 betreffend; vom 12. Juli 1869.

Ein Eremplar hängt zu Jedermanns Einsicht in hiefiger Rathsteller-

Wirthschaft aus. Großenhain, den 26. Juli 1869.

Der Rath.

Bekanntmachung.

Wegen des jest herrschenden bedeutenden Wasser= mangels müssen die meisten Privatwasserleitungen geschlossen werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Uebrigens möge sich jett Jedermann bei Umgang mit Feuer und Licht ganz besonderer Borsicht befleißigen.

Großenhain, den 26. Juli 1869.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des hiesigen Scheibenschützen = Corps foll am hentigen Abend auf hiesigem Schießplatz ein Bivouak abgehalten werden. Damit die bei dieser Gelegenheit anzuzündenden Wach= feuer nicht etwa für Schadenfeuer gehalten werden, bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Großenhain, am 27. Juli 1869.

Die Polizeibehörde.

Annze. Whichi.

Bekanntmachung.

Die am 1. dieses Monats fällig gewesenen

auf die Zeit von Johannis bis Michaelis 1869 sind bis längstens

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Diejenigen Restanten, welche auf

die städtischen Centralanlagen aus dem Jahre 1868 und die Schulgelder

bereits Zahlungsauflagen behändigt erhalten haben, werden ans durch davon in Kenntniß gesetzt, daß gegen sie

der Antrag auf Hilfsvollstreckung wegen der annoch vorhandenen Reste an das Königliche Gerichts Amt hier abgegeben werden muß und Zahlungen auf diese Reste nur noch dis zu dem gestachten Tage in unserer Cassenexpedition bewirkt, nach Abgabe des Executionsantrags an das Königliche Gerichts Amt aber weder Ratenzahlungen, noch Gestundungen, noch Erlasse genehmigt werden können.

Großenhain, am 19. Juli 1869. Der Stadtrath. Kunze.

Bekanntmachung.

An Stelle des, an fernerer Ausübung des Dienstes durch Krankheit behinderten Herrn Feilenhauer Meißner's haben wir den Drechslermeister

Herrn Johann Carl Ferdinand Schröder hierselbst zum Spritzenmeister bei der Spritze Nr. 1 ernannt, was hiers mit zur Kenntniß gebracht wird. Der Rath.

Großenhain, am 23. Juli 1869.

Runge. Wpicht.

Boielm. delss.v. Jul. atzen-

guten 3, 10

ten Feste

bît:

eiţer,

rmor Beise Breise und=

fehle Noch

inem tung. baß stens

fam,

auf=